

Beschlussvorlage 01/2021/0074

Amt / Fachbereich	Datum
Ordnungsamt	11.02.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Verkehr	15.03.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	23.03.2021		N
Rat der Stadt Melle	24.03.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Neubesetzung des Schiedsamtes für den Bereich der Stadt Melle

Herr Helmut Nolte, Danziger Str. 33, 49324 Melle, wird für fünf Jahre für das Amt des Schiedsmanns der Stadt Melle gewählt.

Nachdem Dr. Schmieder mit Verfügung des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 16.09.2020 von seiner Aufgabe als Schiedsrichter für den Bereich der Stadt Melle entbunden wurde, wird das Schiedsamt z. Z. lediglich von der stellvertretenden Schiedsrichterin Annicke von Bistram ausgeübt. Für die Stadt Melle ist eine Schiedsrichterin und eine stellv. Schiedsrichterin zu bestellen. Die vakante Stelle ist daher neu zu besetzen.

Das Schiedsamt wird ehrenamtlich von Schiedsrichtern (Schiedsrichterin oder Schiedsrichter) ausgeübt und hat die Aufgabe, in zivilrechtlichen Streitigkeiten (z. B. Nachbarstreitigkeiten) zwischen den Beteiligten zu schlichten. Die Schiedsrichterin ist dem Amtsgericht Osnabrück unterstellt und wird gem. §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (Niedersächsisches Schiedsämtergesetz – NSchÄG -) von dort offiziell bestellt und förmlich verpflichtet Gem. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 und 3 NSchÄG werden die Schiedsrichtern vom Rat der Stadt für fünf Jahre gewählt. Ab dem Tag der Bestätigung durch das Amtsgericht Osnabrück beginnt die fünfjährige Amtszeit der Schiedsrichterin für das Schiedsamt.

Nachdem in der Presse über die Abberufung Dr. Schmieders berichtet wurde, meldete sich der pensionierte Kriminalhauptkommissar Helmut Nolte im Ordnungsamt und bekundete sein Interesse an der Stelle. Herr Nolte ist durch seine langjährige Arbeit im Meller Polizeikommissariat sehr gut bekannt. Er ist für seine Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit, Flexibilität und Hilfsbereitschaft bekannt.

Da aus Sicht der Verwaltung eine geeignete Nachfolgebesetzung zeitnah erfolgen sollte, wurde auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet. Diese ist auch **nicht** durch das nds. Schiedsämtergesetz vorgeschrieben.

Schiedsrichtern müssen nicht zwingend juristische Kenntnisse vorweisen können. Moderations- und Verhandlungsgeschick sind wichtiger. Sie müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsrichterin kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. In das Amt soll nicht berufen werden, wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wer nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt und wer durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Herr Nolte erfüllt alle erforderlichen Kriterien.

Der Obmann des BDS (Bund dt. Schiedsrichter und –frauen e.V.), Axel Gruczyk, hat dem Vorschlag vorbehaltlos zugestimmt.